

Ausschreibung von Förderungsbeiträgen aus dem "D. Swarovski – Förderungsfonds"

I.

Der Medizinischen Universität Innsbruck wurde seitens der Firma "D. Swarovski & Co." eine Summe von € **5.000,--** zur Forschungsförderung zur Verfügung gestellt. Gefördert werden Projekte aus Wissenschaft und Forschung.

Antragsberechtigt sind Angehörige des wissenschaftlichen Universitätspersonals der Medizinischen Universität Innsbruck gem. §94 Abs 2 UG 2002 und Ärztinnen und Ärzte in Facharztausbildung gem. §94 Abs 3 Z 6 UG 2002. Bevorzugt berücksichtigt werden Ansuchen von Personen, die von einem (kompetitiv eingeworbenen) Stipendienaufenthalt zurückgekehrt sind (z.B. APART, Schrödinger-Stipendium), und von anderen PostDocs, welche die ausgeschriebenen Mittel als Anschubfinanzierungen und Starthilfe für ihre Forschung zu verwenden beabsichtigen.

II.

Die **Einreichfrist** ist:

DSF-2009-1 : 15-04-2009 - 31-05-2009

Das **Antragsformular** findet sich unter der Adresse:

<http://www.i-med.ac.at/qm/foerderungen/foe/>

Die **Beantragung** erfolgt online unter der Adresse: **<http://fld.i-med.ac.at/gar>**

Etwaige Fragen richten Sie bitten an:

Servicecenter Evaluation & Qualitätsmanagement

Tel. 0512/9003-70091; EMail: qm@i-med.ac.at; Web: <http://www.i-med.ac.at/qm>

III.

Die Zuweisung einer Förderung ist mit folgenden **Verpflichtungen** verbunden:

1. Beginn des geförderten Projektes innerhalb von 3 Monaten nach Mittelzuweisung, ansonsten ist die Förderung rückzuerstatten.
2. Endbericht an das zuständige Mitglied des Rektorats nach Abschluss des Projekts.
3. Aus dem gewährten Förderungsbetrag sind nur Ausgaben zu tätigen, die den gesetzlichen Bestimmungen über die steuerliche Absetzbarkeit von Hochschulspenden entsprechen (§ 4 Abs 4 Z 5 EStG 1988), wobei auf die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie die Übereinstimmung dieser Ausgaben mit bestehenden Vorschriften, insbesondere mit Vorschriften abgabenrechtlicher Art, zu achten ist.

IV.

Zu den Bewerbungen werden mindestens zwei unabhängige Fachgutachten eingeholt. Die Vergabe erfolgt in einer Sitzung beim zuständigen Mitglied des Rektorats unter Beteiligung je einer Vertreterin / eines Vertreters des Medizinisch-Theoretischen und des Klinischen Bereichs.

Ao. Univ. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Margarethe Hochleitner

Vizerektorin für Vizerektorin für Personal, Personalentwicklung und Gleichstellung